



Protokoll Nr. 60

Sitzung von Donnerstag, 26. November 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Adrian Berthoud
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg

Alfred Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger

Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Sven Baumann
Arnold Bertschy

Marcel Eyer
Michael Jordi
Annemarie Lehmann

Liselotte Lüscher
Barbara Mühlheim

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert

Traktandenliste

1.	Wahlen in Schulkommissionen (Omar)	254
2.	Ersatzwahl in die Engere Steuerkommission	277
3.	Ersatz einer Autodrehleiter für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern; Kredit (Schweizer/Wasserfallen)	246
4.	Sanierung der Grundwasserfassung Aaretalwerk I in Kiesen und des Pumpwerks Schönau; Projektierungskredit (von Ballmoos/Neukomm)	276
5.	Neuerstellung eines Zirkusplatzes auf der Allmend; Ausführungskredit (Junker/Guggisberg)	225
6.	Dringliche Interpellation Andreas Hofmann (SP): Hat der Gemeinderat die Reorganisation des Verkehrsbereichs unter seiner Kontrolle? (Wasserfallen)	292
7.	Dringliche Interpellation René Zimmermann (SP): Verschiebung - der Kantonalisierung – fallen die städtischen Berufsschulen zwischen Stuhl und Bank? (Omar)	291
8.	Gasbahn-Trasse in Wabern, Verkauf der Parzellen Nr. 9467 und 9468, Genehmigung Parzellierung und Kaufvertrag vom 3. Juli 1998 (Stauffer/Frösch)	267
9.	Bahnhof Bern: Sanierung der Treppen- und Liftanlage der Grosse Schanze AG; Beitrag der Stadt Bern (Rauch/Frösch)	252
10.	Bahnhof Bern: Rolltreppensanierung und –ersatz; Kredit (Burri/Guggisberg)	237
11.	Bahnhof Bern: Rinnstellensanierung in der Bubenbergr-, Neuengass- und Christoffel-Unterführung; Baukredit (Müller/Guggisberg)	226
12.	Gesamtkredit 1999 / 2000 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen (Stucki/Guggisberg)	190
13.	Öffentliche Brunnen: Fremdwasser-Elimination; Baukredit (Rudin-Vonwil/Guggisberg)	251
14.	Einführung von Orthofotos; Kredit (Rub/Guggisberg)	238
15.	Interpellation Ernst Stauffer (SD): Sanierung der Kornhausbrücke. „Erneut ein Problem“ (Guggisberg)	204
16.	Postulat Simone Gretler (SP): Kinder in der Stadt Bern: Aufwertung des Pärkli zwischen Dammweg und Nordring (Guggisberg)	281
17.	Interpellation Luzius Theiler (GPB): Casinoplatz mit Blaustich (Guggisberg)	260
18.	Kleine Anfrage Bernhard Pulver (GFL): Randsteine aus Australien (Effingerstrasse) (Guggisberg)	268
19.	Kleine Anfrage Sven Baumann (LdU): Randsteine aus China (Effingerstrasse) (Guggisberg)	269

Ordentliche Traktanden

1 Wahlen in Schulkommissionen

Antrag Nr. 254

1. Schulkommission Schulkreis Schwabgut

Vom Rücktritt aus familiären Gründen von Ruth Hermann (SP), auf den 31. Juli 1998, wohnhaft Bernstrasse 26, 3018 Bern, aus der Schulkommission Schulkreis Schwabgut wird Kenntnis genommen.

An ihrer Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt: Thomas Beyeler (SP), 1977, Chemielaborant, Werkgasse 59, 3018 Bern.

2. Schulkommission Schulkreis Stapfenacker/Brünnen

Vom Rücktritt von Ernst Spychiger (SP), auf den 31. Juli 1998, wohnhaft Bümplizstrasse 182, 3018 Bern, aus der Schulkommission Schulkreis Stapfenacker/Brünnen wird Kenntnis genommen.

An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt: Annemarie Ritter Blickle (SP), 1948, Erziehungsberaterin, Burgunderstrasse 98, 3018 Bern.

3. Schulkommission Schulkreis Kirchenfeld

Vom Rücktritt von Renate Ledermann (FPS), auf den 31. Juli 1998, wohnhaft Friedeckweg 2, 3000 Bern 14, aus der Schulkommission Schulkreis Kirchenfeld, wird Kenntnis genommen.

An ihrer Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt: Otto Zuber (parteilos), Bürenstrasse 23, 3007 Bern.

2 Ersatzwahl in die Engere Steuerkommission

Antrag Nr. 277

Vom Rücktritt von Pierre de Raemy aus der Engeren Steuerkommission wird Kenntnis genommen.

An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Dezember 2000 gewählt:

Markus Kiener (FDP), 1962, eidg. Sozialversicherungsexperte, Heckenweg 36, 3007 Bern.

3 Ersatz einer Autodrehleiter für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern; Kredit

Antrag Nr. 246

1. Die Anschaffung einer Autodrehleiter für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern wird genehmigt.
2. Für die Beschaffung wird ein Kredit von Fr. 991 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 250.506.009.0 bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die Geschäftsprüfungskommission spricht *Rudolph Schweizer* (SVP). Die Entwicklung im Laufe der Zeit und die technischen Fortschritte werden nirgendwo besser aufgezeigt und dokumentiert, als bei der ursprünglichen Aufgabe der Feuerwehr, der Brandbekämpfung. Was einst mühsam von Hand zu Hand erfolgt ist, wird heute mit elektronisch gesteuerten Bedienungsknöpfen ausgelöst. Moderne Rettungsfahrzeuge, ausgerüstet mit vollelektronischen Hubrettungseinsätzen, erhöhen die Einsatzgeschwindigkeit der Berufsfeuerwehr der

Stadt Bern. Die heute zur Verfügung stehenden drei Drehleiterfahrzeuge sind zu wenig leistungsfähig und zu breit. Das Drehleiterfahrzeug, über das wir sprechen, hat eine Breite von 2.35 Meter und verfügt über einen Wendekreis von 14 Meter. Dies ist sehr wichtig, da die Erschliessungswege in den Quartieren, z.B. Weissenbühl, Länggasse, Lorraine und im Breitenrain, sehr eng sind.

Bei einem Ernstfall fährt die Feuerwehr im Verbund aus, d.h., als erstes verlässt das Einsatzleitfahrzeug die Kaserne an der Viktoriastrasse, danach folgen das Drehleiterfahrzeug und das Tanklöschfahrzeug. Es ist wichtig, dass ein solcher Verbund rasch am Einsatzort eintrifft. Das jetzige Erstfahrzeug stammt aus dem Jahr 1988 und wird nun ins „zweite Glied“ gestellt. Das neu anzuschaffende Fahrzeug wird als Erstfahrzeug vorgesehen. Ein Fahrzeug mit Leiter aus dem Jahr 1981 soll in den Osten verkauft werden, dies ergibt ein Erlös von ca. Fr. 70 000.00, dabei entstehen auch keine Entsorgungskosten. Die Berufsfeuerwehr hat mit der ganzen Mannschaft eine umfangreiche Evaluation von 160 Stunden gemacht und als lehrreiche Schulung betrachtet. Es wurden 6 Leiterfahrzeuge und 4 Hebebühnen getestet. Als Erstfahrzeug will die Feuerwehr ein Leiterfahrzeug beschaffen, weil sich das Wohnumfeld, mit dem Ausbau von Estrichen in Dachwohnungen, stark verändert hat. In der GPK hat einmal mehr eine längere Diskussion über Partikelfilter stattgefunden. Die Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass der Partikelfilter für ein Feuerwehrauto mit geringer Kilometerleistung nicht notwendig sei. Die Kommission hat schlussendlich der Beschaffung der Drehleiter mit Partikelfilter und Erhöhung des Kredits von Fr. 991 000.00 auf Fr. 1 019 000.00 mit 5 Ja, 3 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt. Im Auftrag der GPK bitte ich die Anwesenden, der Beschaffung und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Eva von Ballmoos (GB) spricht für die GPK. Ich habe in der GPK den Antrag auf Ausrüstung des Fahrzeugs mit Partikelfilter gestellt, dieses Mal wurde meinem Antrag zugestimmt und ich hoffe, dass ich auch den Rat davon überzeugen kann. Wie wichtig eine gut ausgerüstete und organisierte Berufsfeuerwehr für unsere Stadt ist, haben wir beim Explosionsunglück im Nordquartier auf eindrückliche Art und Weise gezeigt bekommen. Mir ist es ein grosses Anliegen, im voraus klarzustellen, dass ich auf gar keinen Fall die Feuerwehrleute mit meinem Antrag ärgern oder schikanieren will. Es ist auch nicht meine Absicht, die Stadtkasse mit unnötigen Ausgaben zu schädigen. Meine Motivation zum Antrag liegt vielmehr darin, den Vorschriften der Luftreinhaltung bei jeder Gelegenheit, die sich mir bietet, zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist mir klar, dass eine gesamtschweizerische Vorschrift, Dieselmotoren mit Partikelfilter auszurüsten, mehr Erfolg hätte. Die Filter können bis zu 98 % der schädlichen Russ- und Feinstaubpartikel zurückhalten. Die Erkenntnis der tatsächlichen Schädlichkeit der Kleinstpartikel hat sich aufgrund von vielen Studien durchgesetzt und im März 98 mit einer Grenzwertfestsetzung für die Feinstaubpartikel PM 10 in der Luftreinhalteverordnung niedergeschlagen. Auf Ebene der Gemeindeparlamentarierin kann ich nur da eingreifen, wo ich konkreten Zugang habe, z.B. heute, bei der besagten Neuanschaffung des Drehleiterfahrzeugs. Daneben habe ich auch meine Möglichkeiten in Form von einem Postulat benutzt, das nächstens im Stadtrat behandelt wird, welches bei der Ausrüstung der Stadtfahrzeugflotte mit Dieselmotoren Partikelfilter verlangt. Sie haben vom GPK-Referent gehört, dass meinem Antrag mit 5 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt wurde. Wenn ich an die letzte Diskussion im Stadtrat zurückdenke, als es um Partikelfilter und Feuerwehrautos ging, dann probiere ich die Einwände, die damals gemacht wurden und die wahrscheinlich auch heute wieder gemacht werden, im voraus zu entkräften. Bei der letzten Diskussion hat man vor allem finanzielle Gründe zur Ablehnung geltend gemacht sowie das Unikatfiltersystem sei nicht geeignet, weil es erst nach einer gewissen Zeit zu wirken beginne und der Mehraufwand für die Regeneration sei hinderlich. Ich bin erstaunt, dass von der Feuerwehr wiederum eine Offerte mit dem gleichen Typ Partikelfilter eingeholt worden ist. Es gibt andere Systeme, welche die gerügten Nachteile nicht aufweisen, bis auf einen Punkt, dass alle Mehrkosten verursachen, weil leider kein fabrikneues Auto mit Partikelfilter angeboten wird. Wenn wir in der GPK gehört haben, dass 160 Stunden für die Evaluation des einzig richtigen Fahrzeugs aufgewendet worden sind, könnte man erwarten, dass noch 5 – 6 Stunden mehr Zeitaufwand für die Evaluation des geeigneten Fahrzeugs hätten aufgewendet werden können. Im November habe ich an einer Tagung teilgenommen, an der umweltfreundliche An-

triebssysteme, Ökodiesel usw. behandelt wurden. Ich konnte mich dort bei Fachleuten über Partikelfilter bei Feuerwehrautos mit wenig Kilometerleistung informieren. In den Kursunterlagen ist ausgewiesen, dass ein akuter Handlungsbedarf im Bereich Luftschadstoffe besteht. Es gibt ein geeignetes System. Ich habe mir erlaubt, bei den Firmenvertretungen, die ich dort kennengelernt habe, eine Richtofferte einzuholen.

Ich bitte die Anwesenden, dem GPK-Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die FDP spricht *Christoph Müller*. Die FDP-Fraktion unterstützt die Beschaffung dieser Autodrehleiter, um die hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin zu garantieren. Wir sind der Meinung, dass aufgrund der Kosten und der geringen Anzahl gefahrener Kilometer auf den Partikelfilter verzichtet werden kann. Die Umweltbelastung durch die Produktion und Entsorgung des Filters wird bestimmt den Umweltnutzen bei weitem übersteigen. Wir wollen heute unserer Besorgnis Ausdruck geben, dass neben der Berufsfeuerwehr Bern die Wehrdienste der ganzen Region aufgerüstet haben und es weiterhin machen werden. Wir haben den Eindruck, dass in verschiedenen Bereichen bereits jetzt eine Überversorgung besteht, dies gilt jedoch nicht für die Drehleiter, über die wir heute beschliessen. Wir sind der Ansicht, dass eine übergreifende, regionale Koordination in den wichtigen Bereichen der Wehrdienste verstärkt betrieben werden sollte. Bei der angespannten öffentlichen Finanzlage ist unbedingt zu vermeiden, dass teure Gerätschaften an zu vielen Orten die meiste Zeit ungenutzt stehen und in dauerndem Bereitschaftszustand gehalten werden müssen.

Einzelvoten

Walter Christen (SP): Es ist sicher nicht angetan, über einen Russpartikelfilter eine Hauptdebatte zu führen, es handelt sich um ein wichtiges Fahrzeug, welches die Berufsfeuerwehr dringend benötigt. Die Anschaffung des Russpartikelfilters ist bestimmt sinnvoll, wenn man ihn beim richtigen Fahrzeug einbaut, nämlich bei Lastwagen, Cars usw., die in ca. 10 Tagen die Kilometerleistung erreichen, die die Berufsfeuerwehr notgedrungen in einem Jahr erreicht. Russpartikelfilter benötigen eine Betriebstemperatur von 200 Grad, um die maximale Wirkung zu erreichen, eine Temperatur von 200 bis 400 Grad. Es ist zu befürchten, dass die Berufsfeuerwehr Leerfahrten machen wird, um die Partikelfilter einzufahren, damit nicht das Gegenteil erreicht wird, dass noch mehr Schadstoffemissionen ausströmen. Im Handel ist ein System, welches nicht 8 Stunden an den Strom gehängt werden muss, damit die Partikelfilter verbrennen. Das System reinigt sich während 15 Minuten oder während der Fahrt. Ich empfehle, der Anschaffung der Autodrehleiter zuzustimmen, den Einbau eines Partikelfilters bei diesem Fahrzeug betrachte ich jedoch als Missverhältnis.

Bernhard Pulver (GFL): Unsere Fraktion stimmt der Anschaffung dieser Autodrehleiter zu. Zum Thema Partikelfilter kann ich dem Antrag der GPK nicht mit gutem Gewissen folgen, ich werde ihn ablehnen. Angesichts der knappen Stadtfinanzen muss man als Gemeinwesen jede Ausgabe überprüfen. Partikelfilter sind grundsätzlich eine sinnvolle und notwendige Anschaffung. Es geht um die Gesundheit von Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt, generell um die Einhaltung der Luftreinhaltevorschriften. Ein Fahrzeug der Feuerwehr fährt im Jahr 1 000 km, ein durchschnittlicher SVB-Dieselbus legt ca. 70 000 km pro Jahr zurück. Ich bin gerne bereit, einen Vorstoss einzureichen, dass uns der Gemeinderat einen Rahmenkredit vorlegt, um in den nächsten 5 Jahren jedes Jahr 2 bestehende SVB-Busse mit Partikelfilter auszurüsten. Wir müssten 70 Feuerwehrautos mit Partikelfilter ausrüsten, damit die Wirkung von einem SVB-Bus erreicht wird, dies scheint mir nicht verhältnismässig.

Beat Schori (SVP): Ich unterstütze die Anschaffung der Drehleiter ohne Partikelfilter. Den Voten meiner Kollegen Christoph Müller, Walter Christen und Bernhard Pulver habe ich nicht mehr viel beizufügen. Aus Konsequenzgründen dürfen wir dem Einbau des Filters nicht zustimmen, aus finanziellen Überlegungen haben wir den Filter bei einem Fahrzeug, das mehr

Kilometer fährt, ebenfalls abgelehnt. Ich bitte die Anwesenden, dem Antrag der GPK nicht zuzustimmen.

Kurt Mäusli (SP): Bereits letztes Jahr hatten wir im Stadtrat eine Debatte über Partikelfilter. Das offerierte Fahrzeug entspricht der europäischen Norm. Ich habe mich bei anderen Feuerwehren erkundigt, ob sie Partikelfilter einbauen lassen. Überall wurde mir mitgeteilt, dass sie die Autos wie geliefert, ohne Partikelfilter übernehmen. Mit Blick auf die gespannte Finanzlage der Stadt Bern können wir Fr. 30 000.00 – Fr. 40 000.00 sparen, wenn wir auf den Einbau von Partikelfilter verzichten. Viel wichtiger wäre es, wenn bei den Heizungen, die bestimmt mehr Schadstoffe ausstossen, Massnahmen ergriffen würden.

Im übrigen erstaunt mich der minimale Betrag der Gebäudeversicherung. Es können nicht nur die Kosten der Fahrzeuge aufgerechnet werden, vielmehr müssen die Personalkosten für unsere Bereitschaft für die umliegenden Gemeinden in Betracht gezogen werden. Herr Polizeidirektor und Herr Feuerwehrkommandant ich bitte Sie, nehmen sie Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden auf, damit wir die entsprechenden Entschädigungen erhalten.

Für die GPK spricht nochmals *Eva von Ballmoos* (GB): Ich bin erfreut, dass die Notwendigkeit der Partikelfilter erkannt wird. Es wäre falsch, den Einbau bei neu anzuschaffenden Fahrzeugen nicht in Betracht zu ziehen. Wenn dieser Einbau heute nicht bewilligt wird, so wird kein einziger SVB-Bus mit Partikelfilter ausgerüstet. Zum „Verhältnisblödsinn“ in finanzieller Hinsicht, möchte ich die Anwesenden daran erinnern, dass der Stadtrat vor kurzer Zeit ohne grosse Diskussion 10 Millionen Franken für die Anpassung an eine eidgenössische Verordnung, die Störfallverordnung, bewilligt hat.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* bedankt sich bei Herrn Schweizer für die Vorstellung dieses Geschäfts. Über die Kilometerleistung, Betriebstemperaturen, Wirkungen usw. wurde schon alles gesagt, weitere Erläuterungen sind nicht mehr notwendig. Das offerierte Drehleiterfahrzeug kann in Verkehr gesetzt werden, es entspricht den Luftreinhaltevorschriften. Die Firmen Iveco und Deutz sind auf dem gleichen Werksgelände tätig, es erstaunt mich deshalb, dass sie keinen Partikelfilter anbieten. Uns wurden Unikat und CTR angeboten, die lange Regenerationszeiten brauchen und relativ schwierig und mühsam im Betrieb für die Feuerwehr sind. Wenn sie dem Antrag der GPK zustimmen, muss der Kredit um Fr. 35 000.00 erhöht werden. Ich bitte sie dringend, das Drehleiterfahrzeug zu bewilligen, aus praktikablen und finanziellen Gründen den Partikelfilter abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Antrag der GPK zur Beschaffung der Autodrehleiter mit Partikelfilter und Erhöhung des Kredits auf Fr. 1 019 000.00 wird mit 36 Nein, 26 Ja und 6 Enthaltungen abgelehnt.
2. Dem Antrag des Gemeinderats wird mit 64 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.

4 Sanierung der Grundwasserfassung Aaretalwerk I in Kiesen und des Pumpwerks Schönau; Projektierungskredit

Antrag Nr. 276

1. Der Projektierungskredit für die Sanierung des Aaretalwerks I in Kiesen und der Betriebszentrale Schönau wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 950 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Wasserversorgung) bewilligt. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Eva von Ballmoos* (GB): Dieses Geschäft empfiehlt die GPK einstimmig zur Annahme. Es handelt sich um den Projektierungskredit von Fr. 950 000.00, der die Sanierung der Grundwasserfassung Aaretalwerk I in Kiesen und des Pumpwerks Schönaue einplanen soll. Das Aaretalwerk I in Kiesen und das Pumpwerk Schönaue sind seit 1949 in Betrieb. Eine Sanierung ist notwendig, diese soll mit dem Projektierungskredit vorbereitet werden. Die Sanierungsarbeiten, die auf ungefähr 7 Millionen Franken geschätzt werden, sind für die Jahre 2000-2001 vorgesehen. Während dieser Zeit müssen die Anlagen zum Teil abgestellt werden. Das kann erst jetzt erfolgen, nachdem das Aaretalwerk II in der Belpau in Betrieb genommen wurde. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist somit immer noch gewährleistet, weil die beiden Aaretalwerke miteinander ergänzend benutzt werden können. Die Sanierungsarbeiten umfassen die Bausubstanz der Brunnen- und Transportheberleitung, des Reguliergebäudes, der Brunnenschächte sowie der Fallheberschächte im Fassungsgebiet Kiesen. Die Arbeiten fallen an den korrodierten Leitungen der Brunnen- und Transportheber und bei der Aareunterquerung an. Weiter umfassen die Sanierungsarbeiten einen Ersatz oder Anpassung der mechanischen, elektromechanischen und elektrischen Ausrüstung im Fassungsgebiet und im Pumpwerk Schönaue an die heutigen Bedürfnisse von einer ferngesteuerten und fernüberwachten Anlage. Dazu gehört weiter der Aufbau einer zentralen Datenerfassung und Betriebsüberwachung mit Fernübertragung sowie den Umbau und die Anpassung des Pumpwerks Schönaue im Hinblick auf einen unbemannten Betrieb. Im Pumpwerk Schönaue müssen zudem die Leitungen, Zylinder, Trommeln und Pumpen ersetzt werden. Als Material für die neuen Leitungen sind Stahlrohre, für Transportleitungen Stahlrohre mit Zementmörtelbeschichtung vorgesehen. Um den Betrieb des Aaretalwerks I bis ins Jahr 2003 aufrechterhalten zu können, sind die geplanten Massnahmen notwendig. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Konzession für die Grundwasserentnahme gültig. Die Sanierungsarbeiten sollen auch der Anpassung an den heutigen Stand der Technik dienen. Die Entnahmekonzession aus dem Jahre 1990 für das Aaretalwerk I in Kiesen gilt für 55 000 Liter pro Minute. Im Projektierungskredit ist ein Betrag für ein numerisches Grundwassermodell enthalten und dies soll Auskunft über die zu erwartenden Grundwasserstände sowie die möglichen Auswirkungen auf Strömungsverhältnisse und auf Brunnenwasserstände geben. Weil sich die beiden Aaretalwerke in einem geschützten Auengebiet befinden, hat sich die Frage aufgedrängt, ob die Arbeiten Veränderungen im ökologischen Gleichgewicht zur Folge haben werden. Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da der Grosspumpversuch nur eine Woche dauern wird. Das Naturschutz- und Fischereiinspektorat werden selbstverständlich immer über die anstehenden Arbeiten informiert. Zu den einzelnen Kostenpunkten: Angesichts der Grösse und Vielfalt der Sanierungsmassnahmen betrachte ich keiner dieser Posten als zu gross. Die Finanzierung der Sanierung des Projektierungskredits erfolgt zulasten des Kontos Werterhalt Fassungstransport und Speichereinrichtung der Wasserversorgung. Das Konto wird durch Beiträge vom Wasserverbund Region Bern geüffnet, d.h., für die Stadt Bern ist die Finanzierung gesichert. Die Anlagen Kiesen und Schönaue sind im Eigentum der Stadt Bern und werden dem Wasserverbund mietweise überlassen. Im ausgehandelten Mietpreis, der sich auf den Wiederbeschaffungswert dieser Anlagen berechnet, ist ein Unterhaltsanteil enthalten.

Beschluss

Das Geschäft ist unbestritten und somit vom Stadtrat genehmigt.

5 Neuerstellung eines Zirkusplatzes auf der Allmend; Ausführungskredit

Antrag Nr. 225

1. Das Projekt für die Neuerstellung eines Zirkusplatzes auf der Allmend wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.

2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 680'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 203.501..., bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die PVK spricht *Heinz Junker* (SP): Zirkusplatz zum 2. Mal im Stadtrat. Im Lexikon kann nachgelesen werden: Allmende: Teil der Gemeindeflur, besonders Weide oder Wald, von den Gemeindebewohnern gemeinsam genutzt. Auf diesem Grundstück liegt unser Zirkusplatz. Am 28. Januar 1998 hat der Stadtrat die vorliegende Vorlage dem Gemeinderat mit folgenden Auflagen zurückgewiesen:

1. Es dürfen keine Umzonungen vorgenommen werden. Der Zirkusplatz wird als Grünfläche genutzt (keine Parkierungen).
2. Der Zirkusplatz wird als Schotterrasen oder Mergelbelag ausgebildet.
3. Die Verbindungsstrasse Bolligenstrasse-Papiermühlestrasse wird an den Rand der Vorderen Allmend (ausserhalb der Grünzone) verlegt, unter Berücksichtigung der geplanten Fuss- und Radwegverbindung Sempachstrasse-Bolligenstrasse.

Weil das Geschäft Zirkusplatz schon einmal diskutiert worden ist und das Bauvorhaben ganz und gar nicht bestritten war, haben wir vor allem über die Machbarkeit der Rückweisung in der PVK diskutiert. Die PVK wurde von Fachleuten über den Mergelbelag sowie den Schotterrasen informiert. Der neue mit Kunststoff vermischte Mergelbelag scheint uns nicht das Beste, das Verfahren wurde kaum ausprobiert. Der Schotterrasen wäre mit einem wasserdurchlässigen Untergrund eine gute Lösung. Ohne weiteres kann man hier Zelte aufstellen und ohne besondere Vorkehrungen können bei Grossanlässen Cars auf dem Platz parkieren. Der Schotterrasen wie auch der Mergelbelag müssen unterhalten werden. Die Planungs- und Baudirektion voranschlagt den Bau eines Schotterrasens mit Fr.

3 500 000.00. Will man die Rückweisung minimal erfüllen, d.h. die Strasse verschieben und einen Mergelbelag erstellen, so würde dies unsere Stadtkasse mit total Fr. 2 190 000.00 belasten.

Die Parkierungsgrundlage hat die PVK endgültig im Sachplan Parkierungen auf den Allmenden festgelegt. Über das Parkieren müssen wir erst bei der Behandlung des Sachplans diskutieren, es ist keine Auflage für die heutige Kreditvorlage.

In der PVK war niemand der Ansicht, dass der heute bestehende Asphaltbelag sofort entfernt werden sollte. Angesichts der finanziellen Lage der Stadtkasse unterbreitet die PVK folgenden Kompromiss:

Die PVK beantragt mit 6 zu 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, einen neuen Punkt 2.

Punkt 2: Bis Ende 2008 ist Feld 4, neuer Zirkusplatz, als begrünter bzw. als mit Pflanzenwuchs bedeckte Fläche, z.B. Schotterrasen, derart herzurichten, dass eine Benützung für Zirkusse, Ausstellungen und dergleichen sowie als Carabstellplatz bei Grossanlässen weiterhin gewährleistet bleibt. Dem Stadtrat ist bis Ende 2006 eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten.

Punkt 3: alt Punkt 2

Punkt 4: alt Punkt 3

Die Schlussabstimmung in der PVK hat ergeben: Wir beantragen dem Stadtrat mit 6 zu 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, das vorliegende Kreditgeschäft zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SD spricht *Hans Peter Riesen*. Es ist sicher allen Anwesenden verständlich, dass wir einen neuen Zirkusplatz brauchen, da der Zirkus ab 1999 nicht mehr auf dem heutigen Platz gastieren kann. Für die SD ist unbestritten, einen neuen Standort zur Verfügung zu stellen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass das Projekt, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, die einzig brauchbare Lösung darstellt. Wir teilen die Ansicht des Gemeinderats, der Mergelbelag und die Begrünung seien aus finanzieller Überlegung zurückzustellen. Ein wasserdurchlässiger Mergelbelag ist aus Kostengründen nicht zu empfehlen und nicht für einen Zirkusplatz geeignet. Bei einer längeren Regenperiode würden innert kürzester Zeit Belagschäden in Form von Schlaglöchern auftreten, was sich für den Benützer nachteilig auswirkt. Der Nationalzirkus Knie hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Mergelbelag nicht

zweckdienlich sei. Die SD wird dem Projekt, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen und dem Antrag der PVK zustimmen, den Antrag von Ursula Rudin lehnen wir ab.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL: Die GFL unterstützt die Vorlage. Wir wissen alle, dass die heutige Gestaltung des Zirkusplatzes unbefriedigend ist. In der PVK haben wir lange diskutiert um eine Kompromisslösung zu finden. Wir von der GFL stehen dazu, dass man das Zirkusfeld nicht kurzfristig umgestalten kann. Die bestehenden Parkplätze können momentan weiterhin als Parkplätze benützt werden, deshalb ist es sinnlos, viel Geld für einen Mergelbelag oder Schotterrasen zu investieren. Mittelfristig, wenn nur noch Cars parkiert werden und die Parkplätze in ein Park-and-Ride verlegt werden können, kann die Fläche neu gestaltet werden. Auf diesen Zeitpunkt hin will der Antrag der PVK eine neue Vorlage für die Neugestaltung des Platzes. Den Antrag von Ursula Rudin, verlangt wird eine ordentliche Baubewilligung für die Erschliessungsanlagen, können wir nicht unterstützen. Die GFL macht ihnen beliebt, das Geschäft als Ganzes zu unterstützen, vor allem aber dem Antrag der PVK, der einen Mittelweg einschlägt, zuzustimmen.

Für die Fraktion SVP spricht *Peter Linder*. Der Fraktion SVP ist es ein grosses Anliegen, dass der Zirkusplatz in den nächsten paar Monaten realisiert werden kann, weil nächstes Jahr mit der EWAG begonnen wird. Es ist dringend notwendig, den gastierenden Zirkussen einen ihren Anforderungen entsprechenden Platz zur Verfügung zu stellen. Wir begrüssen, dass der heute bestehende Belag in den nächsten Jahren so erhalten bleibt wie bis anhin. Vielleicht werden in den nächsten Jahren bessere Aussenbeläge entwickelt, evtl. sogar kostengünstigere, die auch im Unterhalt billiger sind. Bei der Planung eines neuen Belags muss unbedingt auf die Bedürfnisse der Benutzer Rücksicht genommen werden. Was unsere Fraktion im heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen würde, wäre ein neuer Fussweg zwischen der Grossen Allmend und der Papiermühlestrasse. Die Fraktion SVP stimmt der Vorlage zu, jedoch lehnen wir den Antrag der PVK und denjenigen von Ursula Rudin ab.

Oskar Balsiger für die Fraktion SP: Die SP unterstützt die Vorlage und den Antrag der PVK. Mit der Annahme zur NAHA 2 haben wir den Grundsatzbeschluss betr. Standort Zirkusplatz gefällt. Der Platz, wie er sich heute präsentiert, ist als provisorischer Abstellplatz für Motorfahrzeuge hergerichtet. Als Schwarzelbelag ist er für das Aufstellen von Zirkus- und Ausstellungszelten und das Parkieren von Cars bei Grossanlässen sehr gut geeignet. Wir sind der Meinung, der Antrag der PVK liege richtig, der besagt, bis ins Jahr 2006 sei dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten betr. Neugestaltung dieses Platzes. Die SP bittet den Rat, der Vorlage und dem PVK-Antrag zuzustimmen und den Zusatzantrag von Ursula Rudin abzulehnen.

Für die Fraktion FDP spricht *Hans-Ulrich Suter*. Die FDP-Fraktion stimmt dem Ausführungskredit für einen neuen Zirkusplatz auf der Allmend gemäss Antrag der PVK zu, den Antrag von Ursula Rudin lehnen wir ab. Wir haben uns bereits anlässlich der ersten Beratung dieser Vorlage am 22. Januar 98 dafür eingesetzt und den von der EVP/LdU-Fraktion eingebrachten Rückweisungsantrag erfolglos bekämpft. Die Gastspiele der grossen Zirkusse in Bern sind nächstes Jahr nur möglich, wenn wir heute der Vorlage zustimmen. Wir haben Verständnis, dass die Allmend grundsätzlich als Naherholungsgelände und als Abschluss des Grüngürtels Bärengraben-Rosengarten-Springgarten erhalten werden muss. Wir beklagen aber andererseits, dass jedes Geschäft innerhalb des Entwicklungsschwerpunktes Wankdorf im Stadtrat zu einem Politikum wird.

Einzelvoten

Ursula Rudin-Vonwil (LdU): In der letzten Debatte über den Zirkusplatz habe ich mich schon genügend über die inhaltlichen Bedenken geäussert. Die damalige Vorlage wurde bekanntlich zurückgewiesen, die Auflagen, die gefordert wurden, waren für mich bereits ein Kompromiss. Jetzt hat der Gemeinderat die ersten Punkte dieser Rückweisung erfüllt, nämlich die planungsrechtlichen Grundlagen, mit dem Sachplan über die Parkierung auf den Allmen-

den, und keine Umzonung gemacht. Hingegen sind drei weitere Punkte nicht erfüllt. Es sind dies: Der Zirkusplatz wird als Grünfläche genutzt, ganz klar wurden keine Parkierungen gefordert. Der zweite Punkt, der Zirkusplatz werde als Schotterrasen oder Mergelplatz ausgebildet, es wird als Wunschbedarf beschrieben. Die Verbindungsstrasse wird ausserhalb der Grünzone verlegt, das wäre der 3. Punkt. Die zuletzt genannten Punkte führen schliesslich dazu, dass die geplante Ausgestaltung des Zirkusplatzes zusammen mit den Parkierungen nicht grünflächenkonform sind. Die als Zirkusplatz ist tatsächlich eine mögliche Ausnahme und wird ganz sicher nicht bestritten sein. Die Nutzung als Parkplatz hingegen ist klar zonenwidrig. Die Kombination ist heikel, so dass die Frage in einer Baubewilligung geklärt werden müsste. Ich komme nun zu meinem gestellten Ergänzungsantrag. Ich habe vorhin mit Ueli Stüchelberger diskutiert und bin zur Einsicht gelangt, dass ich den Antrag zurückziehen werde, weil es tatsächlich kein echter Antrag ist. Ich fordere den Gemeinderat auf, seriös abzuklären, ob eine Baubewilligung notwendig ist oder nicht. Sollte sich der Gemeinderat darüber hinwegsetzen, dann ist sicher ein rechtlicher Weg zu befürchten. Wie die Vorlage vor uns liegt, wird der Zirkusplatz nicht mehr als Grünfläche genutzt, er ist noch für Parkierungen vorgesehen und solche sind leider nicht in der Grünfläche. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat am 31.7.98 in der Angelegenheit KODA I entschieden, dass die Frage über zonenfremde Nutzung zwingend in einem Baubewilligungsverfahren zu entscheiden sei, d.h., der Gemeinderat tut gut daran, wenn er eine Baubewilligung einreicht. Ich bin der Meinung, dass sich die Stadt endlich rechtskonform verhalten soll, weil sie sonst Gefahr läuft, wieder einmal mehr belehrt zu werden. Es ist schade, wenn der Gemeinderat seine eigenen Vorschriften, die er dem Volk vorlegt, noch einmal missachtet. Ich bitte den Rat um seine Unterstützung.

Luzius Theiler (GPB): Die Allmend wird weiter zerstückelt, wenn nicht einige Leute im Stadtrat sich dagegen wehren und die Projekte, die auf der Allmend verwirklicht werden sollten, kritisch betrachten würden. Es ist bemerkenswert, wie hier wieder einmal wirtschaftliche Interessen über allen anderen Anliegen obsiegen. Man nutzt die Popularität des Zirkus aus um andere Interessen durchzusetzen. Es ist fatal zu sehen, dass sich die Stadtrat-Mehrheit vor einer Woche überrumpeln liess, den Antrag Sachplan zurückzustellen und heute nicht zu diskutieren. Den Sachplan hätte man unbedingt vor dem Zirkusplatz diskutieren sollen. Am 22.1.98 wurde von verschiedenen Seiten gesagt, einer der wesentlichen Mängel der damaligen Vorlage sei, dass die Gesamtplanung noch nicht vorliege. Es ist völlig absurd, dass man heute über den Einzelplan diskutiert und die Gesamtplanung erst im 1999 behandelt. Das Parkieren wird entgegen der Auflage des Stadtrat nicht verboten, es wird für eine sogenannte Übergangszeit sogar weiter erlaubt. Die Hauptaufgabe des Stadtrats vom Januar 98, dass der Zirkusplatz nicht mehr als Parkplatz benutzt werden darf, ist nicht erfüllt. Die zwei weiteren Auflagen, die Grüngestaltung und die Verlegung der Strasse, sind ebenfalls nicht erfüllt. Wollen wir uns vom Gemeinderat bieten lassen, dass er mit Auflagen des Stadtrats so salopp umgeht? Aus meiner Sicht ist dies ein Grund, dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Es ist kein Entscheid gegen den Zirkus, aber es ist ein Entscheid, dass Stadtrats-Beschlüsse ernst genommen werden und man die weitere Zerstückelung und Verkleinerung der Allmend nicht mehr hinnimmt.

Ueli Stüchelberger (GFL): Ich habe im Januar eine Gesamtvorlage verlangt und diese haben wir nun mit dem Sachplan erhalten. Ich will nicht abstreiten, dass die Vorlage mit dem Zirkusplatz einen engen Zusammenhang mit dem Sachplan hat, doch wir können dies hier nicht zusammen diskutieren. Wir haben uns in der Kommission darauf geeinigt, dass man auch beim Sachplan die Parkplätze nicht sofort wegnimmt, deshalb hat es keinen Sinn, den Platz schon jetzt sofort neu zu gestalten. Das einzige, was wir beim Sachplan präjudizieren ist, dass die Parkplätze auf der Zirkusfläche nicht ab dem 1. Januar 2000 verschwinden.

Der Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* gibt seiner grossen Genugtuung Ausdruck, dass die Vorlage, wie sie der Gemeinderat heute präsentiert, in der PVK eine gute Aufnahme gefunden hat und hofft, dass sie im Rat ebenfalls gute Aufnahme finden wird. Beim Zirkusplatz geht es mehr als um Schotterrasen und Mergelplatz, es geht ganz klar dar-

um, wie verhält sich die Stadt Bern gegenüber den Zirkussen und der BEA, die auf diesen Platz angewiesen sind. Sie haben hier im Rat verschiedentlich ein klares Bekenntnis zum Zirkusplatz abgegeben. Es ist wichtig, dass der Zirkusplatz nächstes Jahr zeitgerecht, spätestens fürs Gastspiel des Nationalzirkus, bereit ist und im nächsten Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann, da dies nur mit zeitlichen Einschränkungen möglich sein wird, weil der Platz zwischendurch für Ausstellungen gebraucht wird. Mit der unterbreiteten Vorlage hat der Gemeinderat alles unternommen, soweit wie möglich, den Forderungen zu entsprechen. Wir haben im Vortrag klar begründet, weshalb wir nicht allen Forderungen nachkommen konnten. Der Präsident der PVK hat die ganze Problematik dieser Vorlage aufgezeigt, ich bedanke mich, dass wir das Geschäft zum zweiten Mal so speditiv behandeln und darüber beraten können. Mit dem Votum von Luzius Theiler bin ich nicht zufrieden. Die Behauptung, dass die Allmend mit dieser Vorlage weiter zerstückelt wird, stimmt nicht. Wir wollen nichts anderes, als den Zirkussen eine minimale Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Wenn die Zirkusse in Bern gastieren und die BEA den Platz für Ausstellungen benützen kann, dann bringt dies etwas für unsere Stadt und die Region und nicht zuletzt auch für unsere Stadtfinanzen. Ebenfalls nicht zufrieden bin ich mit dem Antrag von Frau Rudin. Ich habe mit ihrer Aussage Mühe, akzeptieren sie doch endlich, dass keine Baubewilligung notwendig ist. Ich habe eine Aktennotiz vom 17.6.98, in der vom Regierungsstatthalter ganz klar gesagt wurde, dass keine Baubewilligung notwendig sei. Wir haben dies in unserem Vortrag unter Punkt 4 deutlich ausgeführt. Nicht zuletzt hat Bauinspektor Graf am 23.11. noch einmal erläutert, wann eine Baubewilligung notwendig sei, wann nicht. Für mich ist der Antrag unbegreiflich, bis jetzt hatte ich Verständnis, aber nun kann ich Ihren Gedanken nicht mehr folgen und ich bitte den Rat, den Antrag klar abzulehnen. Der Gemeinderat ist mit dem PVK-Antrag einverstanden und nimmt diesen entgegen. Ich fordere sie auf, setzen sie ein Zeichen für den Zirkusplatz und zeigen sie, dass Zirkusse bei uns in Bern willkommen sind und stimmen dieser Vorlage zu.

Das Wort erhält noch einmal *Ursula Rudin* (LdU): Ich habe den Antrag tatsächlich zurückgezogen. Mit keinem Wort habe ich den Zirkusplatz angezweifelt. Das Problem ist die zonenfremde Nutzung, die der Gemeinderat will. Es ist gut, dass Gemeinderat Guggisberg, weiss, dass ich mit Hr. Graf gesprochen habe, wahrscheinlich haben wir andere Auskünfte erhalten oder nicht ganz alles voneinander gehört. Wenn im Untergrund zuviel gearbeitet wird, dient dies nicht zum Erhalt der Grünfläche. Darüber möchte ich gerne Klarheit haben. Der Regierungsstatthalter hat schon bei KODA I und der Kleinen Allmend gesagt, es brauche keine Baubewilligung, beide Male war eine notwendig.

Beschlüsse

1. Dem Antrag der PVK wird mit 59 Ja, 7 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.
2. Das abgeänderte Geschäft wird mit 63 Ja, 1 Nein und 6 Enthaltungen genehmigt.

6 Dringliche Interpellation Andreas Hofmann (SP): Hat der Gemeinderat die Reorganisation des Verkehrsbereichs unter seiner Kontrolle?

Antrag Nr. 292

Am 18. Juni 1998 hat der Stadtrat das Postulat von Maria Regli Schmucki "Bessere Koordination innerhalb der Verwaltung bei der Verkehrsplanung und Realisierung" stillschweigend überwiesen. Zitat aus der damaligen Stellungnahme des Gemeinderats, welcher dem Stadtrat beantragte, das Postulat erheblich zu erklären: "Der Gemeinderat erachtet die Überprüfung der heutigen Organisation im Bereich Verkehrsplanung und Realisierung als sinnvoll. Dabei ist insbesondere auch die Zusammenfassung der Verkehrsplanung in einer Direktion zu überprüfen".

Diese Aussage verdient unsere volle Unterstützung. Unterdessen hat sich noch deutlicher gezeigt, wie wichtig eine derartige Reorganisation ist. Im Verkehrsbereich haben die Rei-

bungsverluste bei Verkehrsfragen, insbesondere zwischen den verschiedenen Verwaltungszweigen und der Stadtratsmehrheit, zugenommen. Herausragendstes Beispiel ist die kürzliche Ablehnung des VSM durch den Stadtrat. Der Hauptgrund der Ablehnung lag in der Unklarheit, wer dieses Instrument dereinst bedienen und welche Kräfte die verkehrspolitischen Vorgaben in Zukunft kontrollieren würden.

Dem Vernehmen nach ist im Moment eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit der erwähnten Reorganisation beschäftigt.

Eine bis Ende Oktober leider unbeachtet gebliebene Stellenausschreibung des Verkehrsinспекtorates vom 8. Oktober 1998 im Stadtanzeiger sorgt bei den Beobachter und Beobachterinnen der städtischen Verkehrspolitik für etwelche Irritation. Gesucht wird ein Leiter / eine Leiterin des Bereichs Verkehrsbeeinflussung.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Stellenbewerbung mit dem Gemeinderat bzw. mit der oben erwähnten Arbeitsgruppe abgesprochen?
2. Besteht die Gewähr dafür, dass die Besetzung dieser Stelle (Stellenantritt 1. August 1999) die Reorganisation des Verkehrsbereichs in keiner Art und Weise präjudiziert?

Begründung der Dringlichkeit:

Wenn insbesondere die zweite Frage mit einem "Nein" zu beantworten wäre, müssten die verschiedenen Aktivitäten in Sachen Reorganisation im Verkehrsbereich rasch koordiniert werden.

Bern, 5. November 1998

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat wurde über diese Stellenausschreibung orientiert und hat sich damit einverstanden erklärt. Die Arbeitsgruppe „Überprüfung der heutigen Organisation im Bereich Verkehrsplanung und Realisierung“ hat erst an ihrer Sitzung vom 10. November 1998 über diese Stellenausschreibung diskutiert. Die Arbeitsgruppe hat davon Kenntnis genommen, dass diese Stelle dringend wieder besetzt werden muss um die Bewirtschaftung und die zahlreichen Aufträge auf dem Gebiet Verkehrsbeeinflussung, Lichtsignalanlagen etc. bearbeiten zu können.

Gesucht wird eine Spezialistin oder ein Spezialist für Lichtsignalanlagen. Allein schon die vorgeschriebene dreimonatige Frist ab Ende des Arbeitsverhältnisses bis zur Neubesetzung der Stelle wird beim Verkehrsinspektorat zu grösseren Engpässen führen.

Zu Frage 2: Es besteht Gewähr dafür, dass die Besetzung dieser Stelle die Reorganisation des Verkehrsbereiches in keiner Art und Weise präjudiziert. Da die künftige Organisation im Verkehrsbereich im Moment völlig offen ist, können bei der Neubesetzung der Stelle auch keine Zusicherungen betreffend der Zukunft gemacht werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Andreas Hofmann (SP): Wenn ich den Polizeidirektor richtig verstanden habe, lautet die Antwort auf Frage 1, dass mit der Arbeitsgruppe vorher nichts abgesprochen wurde, sondern erst im nachhinein diskutiert wurde. Dies ist etwas, das das Vertrauen ins gute Funktionieren der Verwaltung nicht fördert. Obschon eine Arbeitsgruppe besteht, werden wichtige Sachen entschieden, ohne die Arbeitsgruppe vorher zu informieren. Mich konnte man nicht davon überzeugen, dass die Besetzung dieser Stelle wirklich nicht präjudiziert. In der Verkehrspolitik der letzten 10 – 15 Jahre dieser Stadt wurde eine technokratische Mauer aufgebaut, die Mitglieder der PVK können dies sicher bestätigen. Es spielt sehr wohl eine Rolle, welcher Spezialist angestellt wird, ob dieser auch in ein Gesamtkonzept reinpassen wird. Es ist für

mich eine offene Frage, ob hier etwas passiert ist, das in Zukunft Schaden anrichten könnte. Ich erkläre mich von der Antwort nur zum Teil befriedigt.

7 Dringliche Interpellation René Zimmermann (SP): Verschiebung der Kantonalisierung – fallen die städtischen Berufsschulen zwischen Stuhl und Bank?

Antrag Nr. 291

Am 21. Januar 1998 wurde das neue kantonale Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) vom Grossen Rat mit 118 zu 0 Stimmen verabschiedet. Es sieht unter anderem vor, dass die Berufsschulen in Zukunft vom Kanton übernommen werden. Seitens der kantonalen Behörden wurde eine Inkraftsetzung des BerG auf den 1.8.1999 bzw. auf den 1.1.2000 in Aussicht gestellt. In der Folge entschied der Gemeinderat, anstehende Projekte und an sich notwendige Sanierungsvorhaben bei den städtischen Berufsschulen einem Moratorium zu unterstellen. Unter anderem wurden offenbar die folgenden Planungsarbeiten eingestellt oder sistiert und aus der mittelfristigen Investitionsplanung entfernt:

BFF Monbijou Schulhaus	Teilsanierung – Umnutzung / Umbau
GIBB Hauptgebäude	Sanierung Nordfassade, Nutzungsänderung 2. Etappe
GIBB Steigerhubel	Nutzungsänderung 2. Etappe
GIBB Viktoria	Umbau / Sanierung (und darauffolgend Entflechtung mit LWB Felsenau)
WMB	Standort / ev. Umbau / Sanierung
BV	Standort / ev. Umbau / Sanierung
LWB Lorraine	Umbau Hauptgebäude
Werkstätten Laubegg	Umbau / Sanierung
Stadion Neufeld	Bau 3-fach Turnhalle

Leider verzögert sich nun die Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes. Gemäss Auskunft des Kantons ist mit einer Inkraftsetzung **frühestens** am 1.1.2001 zu rechnen. Unklar bleibt, ob die Inkraftsetzung noch weiter hinausgezögert wird. Auf diesem Hintergrund drohen unsere städtischen Berufsschulen zwischen Stuhl und Bank zu geraten. Gerade heute darf aber bei der Berufsbildung die Stadt Bern nicht ins Hintertreffen geraten. Einer der wichtigen Standortvorteile unserer Stadt, sind ihre gut funktionierenden Berufsschulen.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Auswirkungen hat die Verzögerung der Inkraftsetzung des BerG auf die städtischen Berufsschulen? Können negative Auswirkungen auf die Ausbildungsqualität ausgeschlossen werden?
2. Welche Bedeutung haben die Berufsschulen für den Gemeinderat? Ist er daran interessiert, dass auch in Zukunft in der Stadt ein möglichst breites Angebot an Berufsschulen existiert? Falls dem so ist, was unternimmt er dafür?
3. Welche Verhandlungsstrategie hat der Gemeinderat gegenüber dem Kanton bei der Frage der Kantonalisierung der Berufsschulen ergriffen? Was unternimmt er, um zu verhindern, dass der Ausbildungsstandort Bern, angesichts der unbegreiflichen Verzögerungen durch den Kanton, Schaden erleidet?
4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Verzögerung der Kantonalisierung für die Stadt Bern?
5. Muss das „Moratorium“ betreffend Berufsschulbauten angesichts der unklaren Haltung des Kantons nicht überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der offensiven Strategie anderer Berufsschulstandorte im Kanton Bern und der laufenden Verhandlungen muss der Gemeinderat sehr rasch seine Position klären. Andernfalls drohen der Stadt Bern Einbrüche im Bildungsangebot und damit Standortnachteile.

Bern, 5. November 1998

Die Schuldirektorin *Claudia Omar* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Interpellanten, wonach gut funktionierende Berufsschulen zu den wichtigen Standortvorteilen der Stadt Bern gehören. Der Gemeinderat ist gewillt, sich dafür einzusetzen, dass der erreichte Stand der Qualität der Berufsschulen auf dem Platze Bern aufrechterhalten und gesichert werden kann. Er bedauert, dass infolge der verzögerten Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes Unsicherheiten entstanden sind, weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass der Terminfahrplan bislang vom Kanton allein bestimmt worden ist.

Zu Frage 1: Welche Auswirkungen die verzögerte Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes (BerG) gegebenenfalls haben wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Das vom Interpellanten erwähnte Moratorium ist nicht absolut formuliert. Ausgenommen sind ausdrücklich diejenigen Investitionen für bauliche Massnahmen, welche zur Aufrechterhaltung des bisherigen normalen Schulbetriebs aus betrieblichen, sicherheitsbedingten oder schulischen Gründen zwingend notwendig und unaufschiebbar sind, sowie diejenigen, bei denen der Kanton eine angemessene Finanzierung sicherzustellen gewillt ist. Nicht betroffen ist ebenfalls der ordentliche bauliche Unterhalt mit unumgänglichen Kleinst-Anpassungen, welche im Rahmen der Budgetmittel von der Stadt übernommen werden. Aus diesem Grund können negative Auswirkungen auf die Ausbildungsqualität vorderhand ausgeschlossen werden. Die Sistierung und Einstellung von Planungsarbeiten und Projektierungen wurde vorgenommen, weil der Kanton nicht bereit war, verbindliche Zusicherungen bezüglich einer Übernahme dieser Arbeiten abzugeben. Weil zudem offen ist, ob und in welchem Umfang die von der Stadt geleisteten Investitionen dereinst vom Kanton auch abgegolten werden, wäre es auch nicht sicher, dass der Gemeinderat oder der Stadtrat entsprechenden Kreditanträgen zustimmen würde. Erschwerend kommt hinzu, dass der Kanton den Raumbedarf der Berufsschulen offenbar anders zu beurteilen gedenkt als die Stadt. Angesichts ihrer finanziellen Lage ist es der Stadt nicht möglich, Investitionen ohne die erwähnten Sicherheiten zu tätigen. In dieser Hinsicht darf die Stadt nicht mit anderen Gemeinden verglichen werden. Sie hat dem Kanton verschiedentlich das Angebot gemacht, die anstehenden Planungen und Projektierungen gemeinsam vorzunehmen. Der Gemeinderat hofft, dass der Kanton angesichts der länger als erwartet dauernden Übergangsphase bis zum Inkrafttreten der Kantonalisierung nun Hand für die Erarbeitung von gemeinsamen Lösungen bieten wird. Entsprechende Bemühungen von Seiten der Stadt sind jedenfalls weiterhin im Gange.

Zu Frage 2: Wie bereits einleitend erwähnt, misst der Gemeinderat den Berufsschulen eine hohe Bedeutung zu. In diesem Sinne ist er auch daran interessiert, dass ein möglichst breites Angebot auch in Zukunft gewährleistet ist. Für den Gemeinderat ist es selbstverständlich, dass die Stadt wie bis anhin ihren Obliegenheiten als Trägerin der Berufsschulen nachkommen wird. Bezüglich grösserer Investitionen ist diese Aussage im Sinne der Ausführungen unter Frage 1 zu relativieren. Der Gemeinderat will selbstverständlich auch den Berufsschulen mit privater Trägerschaft helfen, die von ihnen angestrebten künftigen Lösungen zu verwirklichen. Es geht dabei um eine Anschlussregelung für die Räumlichkeiten, welche bislang diesen Schulen von der Stadt zur Verfügung gestellt werden mussten. Eine vom Gemeinderat mandatierte Verhandlungsdelegation hat diesbezüglich bereits erste Gespräche aufgenommen. Grundsätzlich weist der Gemeinderat darauf hin, dass nach erfolgter Kantonalisierung der Kanton die Verantwortung für die Berufsschulen tragen wird.

Zu Frage 3: Grundsätzlich hat sich der Gemeinderat bezüglich der Kantonalisierung der Bildungsrichtungen der Sekundarstufe II stets für eine möglichst konsequente Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ausgesprochen, das heisst konkret für einen integralen Übergang des Betriebs, der Finanzierung und der Liegenschaften der städtischen Berufsschulen an den Kanton. Im weiteren verfolgt der Gemeinderat die Zielsetzung, alles Nötige dazu beizutragen, damit dieser Übergang möglichst rasch vonstatten gehen kann. Auf Grund der vom Kanton vorliegenden Informationen muss jedoch damit gerechnet werden, dass dieser entgegen seinen ursprünglichen Absichten nicht mehr einen Übergang der Lie-

genschaften anstrebt, sondern einen sogenannten Generalmietvertrag mit Verbleib der Liegenschaften im Besitz der Stadt bevorzugen dürfte. Von Bedeutung ist, dass die vorliegenden Informationen des Kantons bloss einen vorläufigen Charakter haben und der Regierungsrat die entsprechenden Beschlüsse offenbar erst im Januar 1999 fällen wird. Erst wenn verbindliche Aussagen des Kantons über die von ihm angestrebten Modalitäten der Kantonalisierung vorliegen, wird der Gemeinderat seine Verhandlungsstrategie im einzelnen bestimmen können. Der Betrieb und die Qualität der Berufsschulen sollten kurzfristig wegen der verzögerten Kantonalisierung keinen Schaden erleiden. Aus aktuellem Anlass darf daran erinnert werden, dass mit dem Neubau des Kopfbaus Felsenau für die LWB wesentliche Verbesserungen erzielt werden können. Der Ausbildungsstandort Bern könnte dann Schaden erleiden, wenn mittel- bis langfristig die erforderlichen Investitionen wegen den durch die Verzögerungen ausgelösten Unsicherheiten nicht zeitgerecht vorgenommen werden könnten. Eine solche Entwicklung gilt es aus der Sicht des Gemeinderates zu verhindern. Mit Frage 5 des Interpellanten wird diese Problematik nochmals aufgegriffen.

Zu Frage 4: Solange die Stadt Bern Trägerin der städtischen Berufsschulen ist, sind diese im Voranschlag und in der Rechnung der Stadt enthalten. Wie bereits in anderen Zusammenhängen dargestellt werden konnte, ist die Kantonalisierung der Berufsschulen im Prinzip kostenneutral angelegt: Der für die Gemeinden wegfallende Aufwand wird durch eine höhere Beteiligung an den Besoldungen der Lehrkräfte im Bereich Kindergarten und Volksschulen kompensiert. Verzögerungen ergeben sich bei den Einsparungen beim Aufwand der städtischen Verwaltungsstellen (Schuldirektion, Hochbauamt, Stadtgärtnerei). Weil die grossen städtischen Berufsschulen über eigene ausgebaute Verwaltungen verfügen, ist der Aufwand der städtischen Verwaltungsstellen für die Berufsbildung jedoch wesentlich geringer, als allgemein angenommen wird. Verzögert wegfallen werden ebenfalls die von der Stadt Bern derzeit noch zu erbringenden Standortbeiträge. Der Umfang der allenfalls zu erzielenden Einsparungen kann noch nicht verbindlich angegeben werden, weil der Umfang der jährlich zu erbringenden Standortleistungen variiert. Im weitem ist noch völlig offen, welche Lösungen bezüglich des Übergangs der Liegenschaften tatsächlich realisiert werden. Je nach getroffener Lösung werden die städtischen Stellen in einem noch festzulegenden Ausmass im Bereich der Berufsschulen weiterhin beteiligt sein.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat fasste seinen Moratoriumsbeschluss zu einem Zeitpunkt, als noch die Inkraftsetzung des BerG per 1. Januar 2000 zur Diskussion stand. Mit der Verschiebung der Kantonalisierung, frühestens auf den 1. Januar 2001, vermutlich jedoch auf einen noch späteren Zeitpunkt, hat sich die Ausgangslage geändert. Der Gemeinderat vertritt deshalb ebenfalls die Auffassung, dass der Moratoriumsentscheid überprüft werden muss, und zwar mit der Zielsetzung, zusammen mit dem Kanton eine einvernehmliche Lösung zu finden, damit Planungen, Projektierungen und Kreditanträge für Sanierungs-, Investitions- und Bauvorhaben an die Hand genommen und vom Kanton dann auch weitergeführt werden können. Die Schuldirektion hat diesbezüglich bereits erste Gespräche mit der Erziehungsdirektion geführt.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

René Zimmermann (SP): Die Antwort der Gemeinderätin Claudia Omar hat mich einerseits gefreut, andererseits auch ein bisschen nachdenklich gemacht. Wir wissen, dass der Kanton Bern Mühe mit der Umsetzung der neuen Berufsschulorganisation und der Übernahme der Schulen hat. Ich bin froh, dass bei der Beantwortung der letzten Frage jetzt herausgekommen ist, dass das Moratorium, welches man im Hinblick aufs Jahr 2000 gefasst hat, lockern will und Sanierungsarbeiten und –projekte angehen will. Ich bin der Meinung, dass man nicht mehr am Moratorium festhalten darf. Vielmehr muss die Strategie geändert werden. Jetzt gilt es mit einer Vorwärtsstrategie positive Signale für die Ausbildung zu setzen. Bern als zentraler Ausbildungsstandort ist auch Imageförderung für den Wirtschaftsstandort Bern. Ein guter Ausbildungsstandort kann Familien mit Kindern dazu bewegen, einmal hier in Bern zu wohnen. In folgenden Bereichen sollte es vorwärts gehen:

In der Entflechtung LWB/GIBB mit der Standortkonzentration, dann aber auch bei der Suche nach einer Lösung für den Standort Waisenhausplatz, für die verschiedenen Schulen, die

dort konzentriert sind. Am Waisenhausplatz hat es Gebäude, die in einem schlechten Zustand – wirklich sanierungsbedürftig – sind. Die Innenräume entsprechen bei weitem nicht mehr den Anforderungen, die heute an eine moderne Schule gestellt werden. Ich behaupte, der Unterschied zwischen der neuen GIBB und der heutigen WMB entspricht mindestens einem halben Jahrhundert. Ebenfalls besteht am heutigen Standort ein erhöhtes Unfall- und Sicherheitsrisiko in verschiedenen Bereichen. Es wäre deshalb bald zu klären, ob die Standorte bleiben oder allenfalls, wohin die Schulen zügeln könnten. In den ganzen Überlegungen der Berufsschulen sollten wir auch unsere Werkstatt Laubegg, die vor allem den schwächeren Jugendlichen dient, nicht vergessen. Bei den einzelnen Fragen der Ausbildungsqualitäten müssen wir offensiver sein in Bezug auf Informatik. Abschliessend stelle ich eine Zusatzfrage. Sind Kreditanträge an den Stadtrat oder gar an die Gemeinde zu erwarten um gewisse Projekte und Sanierungsmassnahmen wirklich endlich an die Hand zu nehmen? Mein Fazit, bis jetzt agierte der Gemeinderat recht defensiv, jetzt muss die Strategie gewechselt werden. Als Interpellant bin ich von den Antworten befriedigt.

Raymond Anliker (SP): Ich bin sehr dankbar, dass René Zimmermann dieses Thema aufgegriffen hat und möchte kurz einen pädagogisch-didaktischen Aspekt hier einbringen, wofür beschleunigte Sanierungsmassnahmen für die Aufhebung dieses Moratoriums sprechen. Wir wissen alle, die Berufsschulen sind in einem Veränderungsprozess, sie sind in einem Wandel, die der Interpellant genannt hat. Vielfach haben die Berufsschulen versucht, sich ein neues Profil zu geben, unter anderem im Zusammenhang mit der neu eingeführten Berufsmaturität, um dort auch eine klare Alternative zur gymnasialen Maturität anzubieten. Zu diesem Profil gehört, dass man gewisse Kompetenzen favorisieren will, z.B. Methodenkompetenz, um Probleme lösen zu können, als wichtige Kompetenz, die Teamfähigkeit und das problemorientierte Arbeiten an Projekten, also Projektarbeit. Voraussetzungen dazu sind natürlich die entsprechenden Räumlichkeiten, Modernisierungen im weitesten Sinn, Geräte usw. Wie von René Zimmermann erläutert, ist der Ist-Zustand diesbezüglich völlig ungenügend. Es besteht also dringenden Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Ich bitte um eine rasche Realisierung von den zum Teil sehr lang anstehenden Sanierungsarbeiten und die Zusammenarbeit mit dem Kanton zu suchen.

Hans Peter Riesen (SD): Ich habe gedacht, dass vor allem die Kantonalisierung der Berufsschulen, der LWB im Stadtrat zu reden geben werde. Es geht um die Abstimmungsbotschaft vom 29.11.98, über die Übernahme der LWB durch den Kanton. Dort wird behauptet, dass am 1.1.2000 die Berufsschulen und damit auch die LWB kantonalisiert werden. Ab diesem Zeitpunkt werde der Kanton die Kosten der LWB tragen und deren Räumlichkeiten im Gewerbepark Felsenau von der Stadt mieten. Ich glaube, dass jeder weiss, dass dies nicht mehr der Realität entspricht. Die städtische Schuldirektion sowie die Finanzdirektion haben dies schon längere Zeit gewusst und finden es nicht notwendig, das Stimmvolk vor der Abstimmung über diese wesentliche Änderung zu informieren oder gar die Vorlage zurückzuziehen. Zudem ist es möglich, dass der Kanton nicht nur den Neubau in der Felsenau nicht übernimmt, sondern auch andere Gebäude der LWB nicht. Unter diesen Umständen jetzt gleichwohl einen Neubau von beinahe 14 Millionen Franken durchzuzwängen, ist finanzpolitisch fahrlässig und unklug.

Schuldirektorin *Claudia Omar:* Wenn der Kanton, der uns die Termine vorgibt, diese verschiebt, können wir nichts dazu sagen. Solange die Stadt Bern Trägerin der städtischen Berufsschulen ist, sind diese in der Rechnung der Stadt enthalten. Selbstverständlich müssen Kredite, die über Fr. 150 000.00 betragen vom Stadtrat genehmigt werden, allerdings erst dann, wenn die Subventionierung des Kantons sichergestellt ist. Ich erinnere noch einmal daran, dass der Kanton erst im Januar darüber entscheiden wird. Was ich ihnen weiter mitteilen kann, ist, dass wir noch vor Weihnachten mehrere Termine mit der Regierung vereinbart haben um über die Probleme zu sprechen. Das lässt immerhin schon wieder etwas Hoffnung aufkommen.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Edith Ramseier*